



Die DLRG Bayern im Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Agenda

Die DLRG

Rechtliche Grundlagen

Wasserrettungsstationen, Schnell-Einsatz-Gruppen und First Responder
in Bayern

Wasserrettungszüge Bayern

Die DLRG

Wasserrettung

Größte freiwillige Organisation für Wasserrettung weltweit

Über 1,7 Millionen Mitglieder und Förderer

Ziel: Menschen vor dem Ertrinken bewahren



Die Nummer 1 in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung in Deutschland

Seit 1950: **21 Mio** Schwimmprüfungen
& **4 Mio** Rettungsschwimmprüfungen

Jährlich über **6 Mio**
Arbeitsstunden ehrenamtlich

Rund **750** Menschen jährlich
vor dem Ertrinken gerettet

Die DLRG in Bayern

Seit 1927

Über 100 Kreis- und Ortsverbände



Ein junger Verband:

57 Prozent
der Mitglieder
26 Jahre
oder jünger

Wasserrettung

Rund **350** Einsatzfahrzeuge und -boote

Schnell-Einsatz-Gruppen
und First Responder

14 der insgesamt 19 Wasserrettungszüge
Bayern inkl. zugehöriger Vorkommandos
und Führungsstrukturen

Spezialkräfte für außergewöhnliche Lagen:
Strömungsretter, Einsatztaucher,
luftgestützte Wasserretter

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

- Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG) vom 22.7.2008 inkl. zugehöriger Ausführungsverordnung (AVBayRDG) vom 30.11.2010
- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) vom 24.7.1996
- Richtlinien für die Aufstellung und den Einsatz von Wasserrettungszügen Bayern im Katastrophenschutz des BayStMI vom 10.03.2009
- Konzept zur Länder- und staatenübergreifenden Katastrophenhilfe sowie überregionalen Katastrophenhilfe innerhalb Bayerns des BayStMI vom 28.8.2007
- Integrierte Leitstellen-Gesetz (ILSG) vom 25.7.2002
- Alarmierungsbekanntmachung (ABek) des BayStMI vom 12.12.2005
- DV100 – Führung und Leitung im Einsatz

Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG)

Art. 2 Begriffsbestimmungen

(11) **Wasserrettung** ist die **Rettung verletzter, erkrankter oder hilfloser Personen** aus Gefahrenlagen im Bereich von Gewässern, **die Beförderung dieser Personen** bis zu einer Stelle, die zu deren Übergabe an den Land- oder Luftrettungsdienst geeignet ist, im Ausnahmefall auch bis in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung, **sowie die medizinische Versorgung dieser Personen** am Einsatzort und während der Beförderung.

Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG)

Art. 18 Wasserrettung:

(1) **Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung überträgt die Durchführung der Wasserrettung** der Wasserwacht im Bayerischen Roten Kreuz oder **der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft**. Soweit diese zur Durchführung der Wasserrettung nicht bereit oder in der Lage sind, beauftragt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Dritte mit der Durchführung der Wasserrettung oder führt sie selbst oder durch seine Verbandsmitglieder durch.

§ 13 Einsatzleitung

(3) **Für...die Wasserrettung werden** zusätzlich zum Einsatzleiter Rettungsdienst gesonderte **Einsatzleiter bestellt**.

(4) **Die Leitung des Einsatzes von Wasserrettungszügen Bayern bleibt** von den Vorschriften dieser Verordnung **unberührt** und richtet sich nach den Richtlinien für die Aufstellung und den Einsatz von Wasserrettungszügen Bayern im Katastrophenschutz.

§ 14 Aufgaben und Einsatzschwellen

(3) Der Einsatzleiter Rettungsdienst ist zu alarmieren, wenn ein Schadenereignis zu bewältigen ist, das eine über das gewöhnliche Einsatzgeschehen hinausgehende besondere Vorgehensweise des Rettungsdienstes oder eine Koordinierung mit Kräften des Sanitätsdienstes, nicht aber die Führung durch eine Sanitäts-Einsatzleitung, erforderlich macht.

§ 14 Aufgaben und Einsatzschwellen

(5) Für die Alarmierung...des Einsatzleiters Wasserrettung gilt Abs. 3 Satz 1 entsprechend mit der Maßgabe, dass die spezifischen Einsatzbedingungen zur Rettung aus schwierigem Gelände,... und Wassernot besonders zu berücksichtigen sind.

Abs. 3 Sätze 2 bis 5 gelten für die Einsatzleiter...Wasserrettung entsprechend.

§ 15 Befugnisse

(2) Der Einsatzleiter Rettungsdienst, der Einsatzleiter Berg- und Höhlenrettung und **der Einsatzleiter Wasserrettung sind befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben den in ihrem Einsatzabschnitt tätigen Einsatzkräften Weisungen zu erteilen.**

§ 15 Befugnisse

(3) Bis die verletzten, erkrankten oder hilflosen Personen an den Land- oder Luftrettungsdienst übergeben sind, leitet und koordiniert...der Einsatzleiter Wasserrettung den Einsatz in, auf und an Gewässern... Es ist eine geeignete Stelle zur Übergabe des Patienten an den Land- oder Luftrettungsdienst festzulegen. Ist ein Einvernehmen über den Übergabeort nicht zu erzielen, bestimmt der Einsatzleiter Rettungsdienst, an welcher Stelle verletzte, erkrankte oder hilflose Personen an den Land- oder Luftrettungsdienst zu übergeben sind.

Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)

zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 7. 2009 (GVBl S. 392)

Art. 5 „Einsatzleitung“

(1) Die Katastrophenschutzbehörde leitet den Einsatz und stellt dabei sicher, dass alle Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind.

Art. 6 „Örtliche Einsatzleitung“

(1) Die Katastrophenschutzbehörde soll für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben am Schadensort **eine den Einsatz dort leitende Person (Örtlicher Einsatzleiter)** bestellen. Diese leitet im Rahmen des Auftrags und der Weisungen der Katastrophenschutzbehörde alle Einsatzmaßnahmen vor Ort und **kann allen eingesetzten Kräften Weisungen erteilen.**

Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)

(1) Katastrophenhilfe ist die auf Ersuchen der Katastrophenschutzbehörden zu leistende Mitwirkung im Katastrophenschutz. Sie muss geleistet werden, wenn nicht durch die Hilfeleistung die Erfüllung dringender eigener Aufgaben ernstlich gefährdet wird.

(3) Zur Katastrophenhilfe sind verpflichtet...

5. die freiwilligen Hilfsorganisationen,... auch wenn sie ihren Sitz oder Standort nicht im Zuständigkeitsgebiet der Katastrophenschutzbehörde haben.

(5) Die nach Absatz 3 Verpflichteten leisten Katastrophenhilfe auch auf Anforderung durch andere Länder.

Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)

Art. 15 „Örtliche Einsatzleitung bei Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle

(1) Zur Bewältigung von Schadensereignissen, die keine Katastrophen im Sinn von Art. 1 Abs. 2 sind, kann die Kreisverwaltungsbehörde fachlich geeignete Personen als Örtliche Einsatzleiter bestellen, soweit wegen des Ausmaßes des Schadensereignisses dadurch das geordnete Zusammenwirken am Einsatzort wesentlich erleichtert wird. Art. 6 Abs. 1 Satz 2 findet insoweit entsprechende Anwendung; die Stellung der Polizei nach dem Polizeiaufgabengesetz bleibt unberührt.

Richtlinien Wasserrettungszüge

Richtlinien für die Aufstellung und den Einsatz von Wasserrettungszügen Bayern im Katastrophenschutz

des BayStMI (IMS ID4-2252.12-142 vom 10.03.2009)

5. Einsatz

5.4 Einbindung in die Führungsorganisation des Katastrophenschutzes

Der Zugführer bzw. der (Gesamt)Leiter des Wasserrettungszugeinsatzes unterstützt den Örtlichen Einsatzleiter, falls ein solcher nach Art. 6 oder 15 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz – BayKSG – bestellt ist, und wirkt in Abstimmung mit diesem in der Örtlichen Einsatzleitung mit. Die Weisungsbefugnis eines ggf. nach Art. 6 oder 15 BayKSG bestellten Örtlichen Einsatzleiters gegenüber allen Einsatzkräften bleibt hiervon unberührt...

Richtlinien Wasserrettungszüge

...Soweit kein Örtlicher Einsatzleiter die Gesamteinsatzleitung übernommen hat, stimmt sich der Zugführer bzw. ggf. der (Gesamt)Leiter des Wasserrettungszugeinsatzes mit den Leitern der anderen Fachdienste ab.

Dienstvorschrift 100 (DV 100)

Dienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz-Führungssystem“

Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz - SSK

Stand: Dezember 1999

Dienstvorschrift 100 (DV 100)

Grundlagen

Der Verbandführer muss je nach Art und Größe der Einsatzstelle über mehrere Führungsassistenten verfügen. (3.2.4.1.)

Dem Verbandführer sollte ein Einsatzleitwagen – ELW1 oder ELW2 – zur Verfügung stehen. (3.2.4.1.)

Zugführer bewegen sich regelhaft auf Führungsstufe B (3.2.5.)

Verbandführer bewegen sich regelhaft auf Führungsstufe C und ggf. D. (3.2.5.)

Wasserrettungsstationen, Schnell-Einsatz-Gruppen und First Responder in Bayern

Wasserrettungsstationen und Schnell-Einsatz-Gruppen

In Bayern bewacht die DLRG regelmäßig rund 200 Freigewässer und Schwimmbäder.

Etwa 100 Wasserrettungsstationen sind während der Wachsaison durch DLRG-Einsatzkräfte an Wochenenden und Feiertagen besetzt.

Außerhalb der offiziellen Wachdienstzeiten und an nicht bewachten Gewässern sorgen die DLRG Schnell-Einsatz-Gruppen jeden Tag im Jahr und rund um die Uhr für Sicherheit in der Wasser- und Eisrettung.

Die Alarmierung als Teil des öffentlichen Rettungsdienstes erfolgt (gem. BayRDG, AVBayRDG, ILSG, ABek) über die zuständige integrierte Leitstelle (ILS)-

First Responder

DLRG First Responder, auch „Helfer vor Ort (HvO) genannt, sind fester Bestandteil der Alarm- und Ausrückeordnungen (AAO) der integrierten Leitstellen in Bayern.

Wasserrettungszüge Bayern

Aufgaben

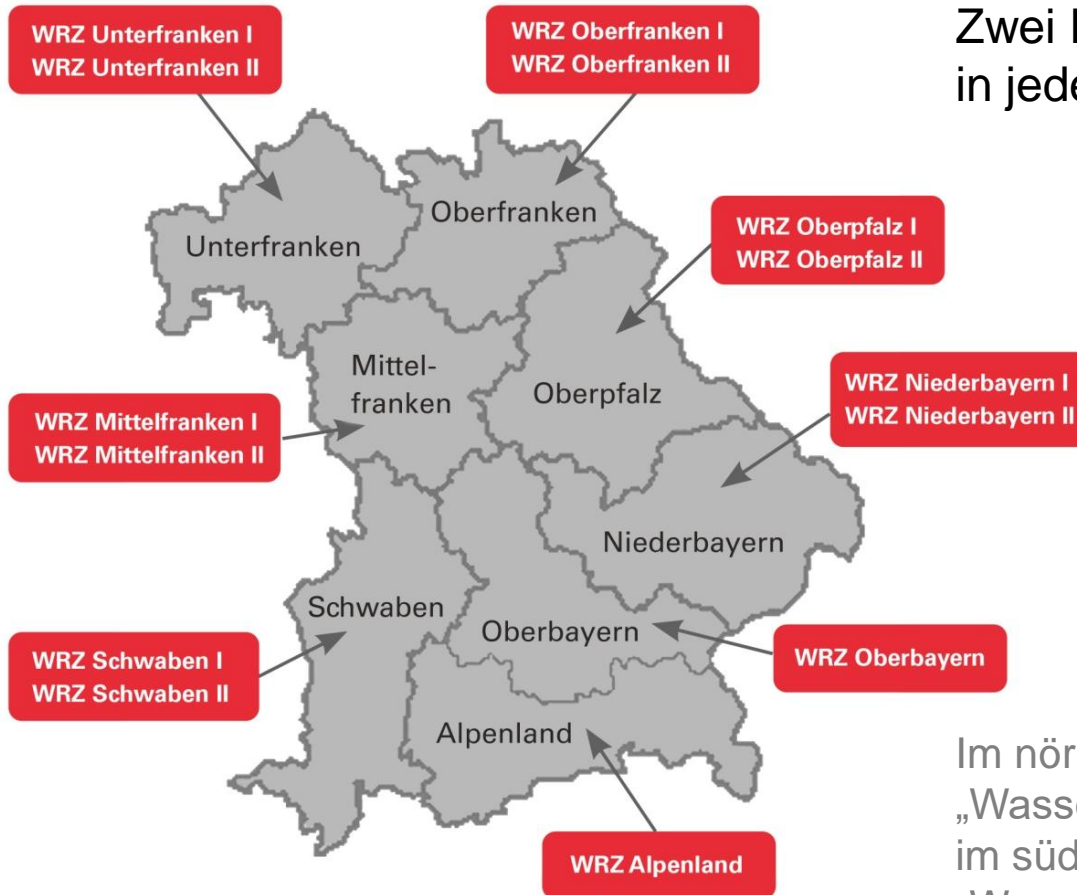
Das Land Bayern hält gemäß Richtlinie des BayStMI insgesamt 19 Wasserrettungszüge (WRZ) für den Katastrophenschutz und rettungsdienstliche Sonderlagen vor. Sie ergänzen die vielen im Rettungsdienst eingesetzten Schnell-Einsatz-Gruppen Wasserrettung in Bayern.

Die Wasserrettungszüge können als Gesamtzug, als offizielles Hilfeleistungskontingent des Landes Bayern oder bei Bedarf auch nur mit Teileinheiten des jeweiligen Zuges zum Einsatz kommen.

Um eine einheitliche Führungsunterstützung zu ermöglichen, hat das BayStMI alle 19 Wasserrettungszüge einheitlich mit geländegängigen Kommandowagen (KdOW) und die Zugtrupps mit einer umfangreichen Führungsausrüstung ausgestattet.

14 Wasserrettungszüge unterhält die DLRG, 5 die BRK-Wasserwacht.

Räumliche Verteilung



Zwei DLRG Wasserrettungszüge
in jedem Regierungsbezirk.

Im nördlichen Oberbayern
„Wasserrettungszug Oberbayern“,
im südlichen Oberbayern
„Wasserrettungszug Alpenland“

Einsatzbereiche

Beispiele

- Rettung bzw. Evakuierung von Menschen und Tieren aus vom Hochwasser betroffenen Siedlungsgebieten oder Insellagen mittels entsprechender Boote
- Versorgung der Bevölkerung in überschwemmten Gebieten (Lebensmittel, Getränke, Medikamente, Futtermittel für Tiere)
- Erfassungs-, Erkundungs- und Meldeaufgaben (Aufklärung) für die Behörden in überschwemmten Gebieten
- Mitarbeit bei der Deichverteidigung, vor allem durch Taucharbeiten und Zubringen von Arbeitsmaterial über das Wasser
- Sicherung von Einsatzkräften an Einsatzstellen im oder am Wasser

Einsatzbereiche

- Unterstützung bei der Ölschadensbekämpfung und für Umweltschutzmaßnahmen, z. B. durch Taucharbeiten bei Austritt von Heizöl aus überschwemmten Gebäuden und bei Bootseinsätzen
- Unterstützung der Feuerwehr durch Transportaufgaben von z.B. zur Unterstützung des Landrettungsdienstes durch den Transport von RTW/NEF-Besatzungen, Ärzten und Pflegepersonal bei Notfällen Löschgerät über das Wasser in überschwemmten Gebieten
- zur Unterstützung bei der Bergung von Tierkadavern und gefährlichem Treibmaterial aus hochwasserführenden Gewässern

Einsatzbereiche

- Technische Hilfe für Versorgungsbetriebe und Stromversorgungsunternehmen in überschwemmten Gebieten
- Übersetzen von Berufstätigen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Betriebe sowie zum Übersetzen von Schülern
- Sicherstellung von lebenswichtigen Gütern, Kulturgütern und Wertsachen (Abtransport zu Sammelstellen)
- Unterstützung der Polizei

Einsatzoptionen
zum Download:
bayern.dlrg.de

Alemierungsschwellen

Beispiele

- Deich-/Dammverteidigung oder -überwachung
- Deich- oder Dammbbruch
- Überflutung von Wohngebieten in größerem Umfang
- Überflutung von Bereichen mit besonders hilfsbedürftigen Personen (z.B. Krankenhäuser oder Altenheime)
- Sonstige (Groß-)Schadenslagen

Finanzierung

Das BayStMI stellt Mittel für die Ergänzung der bereits vorhandenen und in Zukunft zu beschaffenden **Investitionsgüter** bereit.

Die **Abrechnung von Einsätzen** erfolgt regelhaft gemäß den gültigen Regelungen im Rahmen des BayRDG und des BayKSG.

Einsatzleitung und Unterstellung

Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG)

Erfolgt die Alarmierung/der Einsatz des Wasserrettungszuges im Rahmen des BayRDG, wird der WRZ grundsätzlich als eigenständige Einheit durch den Zugführer geführt. Dieser stimmt sich mit den weiteren Fachdienstesatzleitern und der zuständigen ILS ab.

Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)

Erfolgt die Alarmierung/der Einsatz des Wasserrettungszuges im Rahmen des BayKSG, untersteht die Führung des WRZ direkt dem Örtlichen Einsatzleiter (ÖEL), soweit in Dienst gestellt.

Einsatzleitung und Unterstellung

Die Führung der DLRG Einheiten ist in Abhängigkeit von Umfang und Ort des zu bewältigenden Einsatzes sowie Anzahl der eingesetzten Züge geregelt.

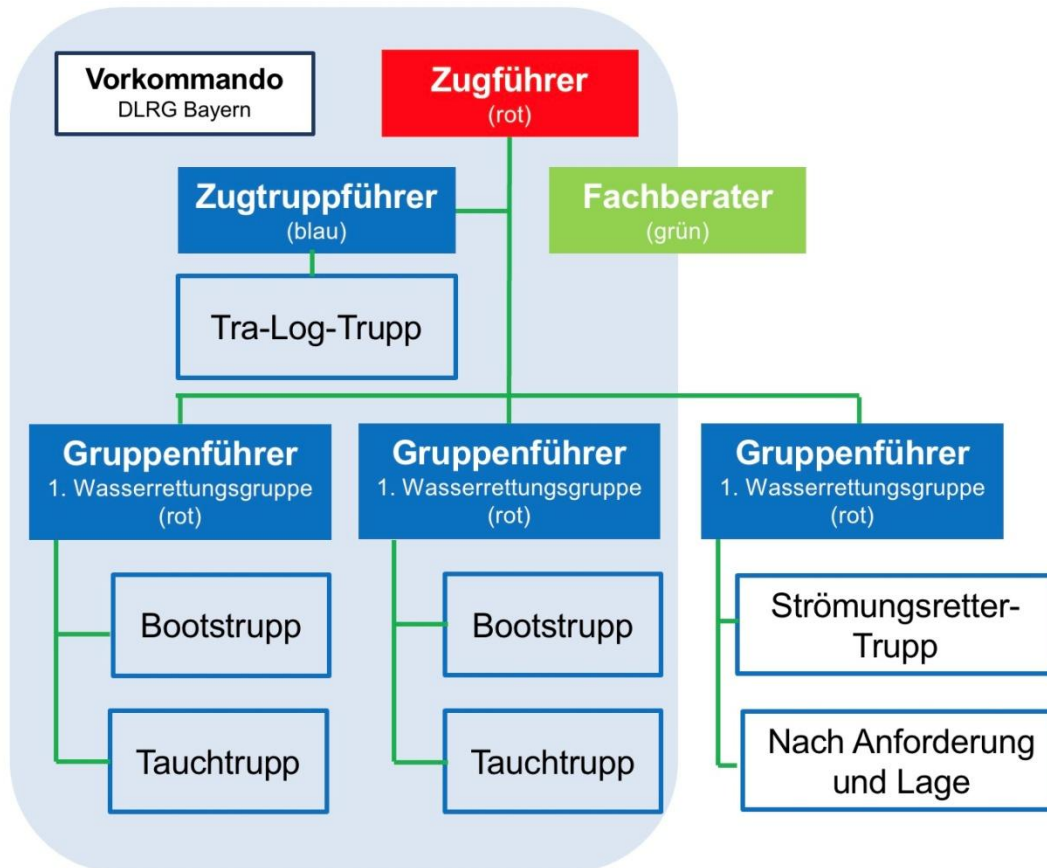
Vor der Alarmierung/Entsendung von Wasserrettungszügen Bayern bzw. parallel hierzu wird in der Regel von Seiten der DLRG Bayern ein Vorkommando in das Einsatzgebiet entsandt.

Primäre Aufgabe des Vorkommandos ist es, eine erste Erkundung im Einsatzgebiet vorzunehmen sowie Kontakt mit den Führungsstrukturen vor Ort aufzubauen und der Koordinierungsstelle der DLRG Bayern zu berichten.

Die Ein-Zug-Lage in Bayern

- Bei einer „Ein-Zug-Lage“ übernimmt die Führung des Zuges der Zugführer (ZF) des eingesetzten Wasserrettungszuges (WRZ).
- Der ZF untersteht dabei direkt dem nach Art. 6 bzw. Art. 15 BayKSG eingesetzten Örtlichen Einsatzleiter (ÖEL).
- Sollte ein ÖEL (noch) nicht in Dienst stehen, stimmt sich der ZF mit den Leitern der anderen Fachdienste (z.B. SanEL, EL-Feuerwehr, ELF Polizei, EL-THW) ab. Der ZF ist keinem dieser Fachdiensteinsatzleiter unterstellt, soweit eine ihm übergeordnete Führungskraft dies nicht anders entscheidet.
- Er führt die ihm unterstellten Kräfte nach der Auftragstaktik gemäß DV100.

Die Ein-Zug-Lage in Bayern



Regel-Stärke des WRZ-Bayern nach STAN

- Zugführung
- Zugtrupp
- Transport-Logistik-Trupp
- 1. Wasserrettungsgruppe (1. Tauchtrupp + 1. Bootstrupp)
- 2. Wasserrettungsgruppe (2. Tauchtrupp + 2. Bootstrupp)

Stärke: 1/5/26/32

Nach Anforderung und Lage ggf. Ergänzung um Zusatzkomponenten / Fachgruppen wie:

- Strömungsrettung (SRT)
- Technik-Logistik (T-LOG)
- Betreuung (BtD)
- Sanitätsdienst (San)

Die Mehr-Zug-Lage in Bayern

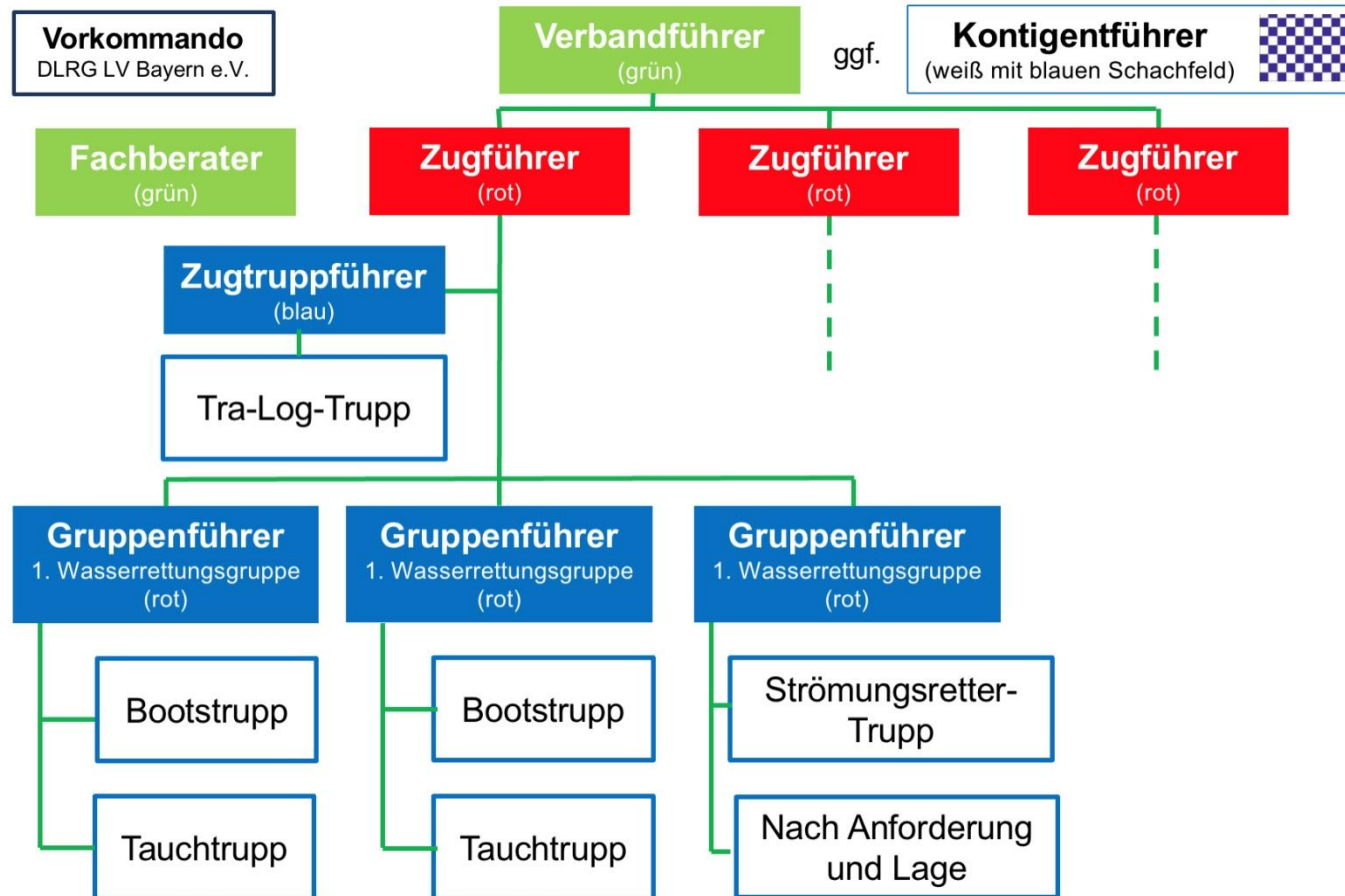
Bei einer „Mehr-Zug-Lage“ im gleichen Einsatz-/Schadengebiet bzw. auf Anforderung einer verantwortlichen Stelle übernimmt ein vom DLRG LV Bayern bestellter Verbandführer die Führung des Verbandes im Sinne der DV100.

Der Verbandführer ist in diesem Fall „(Gesamt)Leiter des DLRG-Wasserrettungszugeinsatzes“ gemäß der „Richtlinien für die Aufstellung und den Einsatz von Wasserrettungszügen Bayern im Katastrophenschutz“ des BayStMI vom 10.03.2009.

Er führt die ihm unterstellten Kräfte nach der Auftragstaktik gemäß DV100.

Die Führung der einzelnen Züge übernehmen die Zugführer (ZF).

Die Mehr-Zug-Lage in Bayern

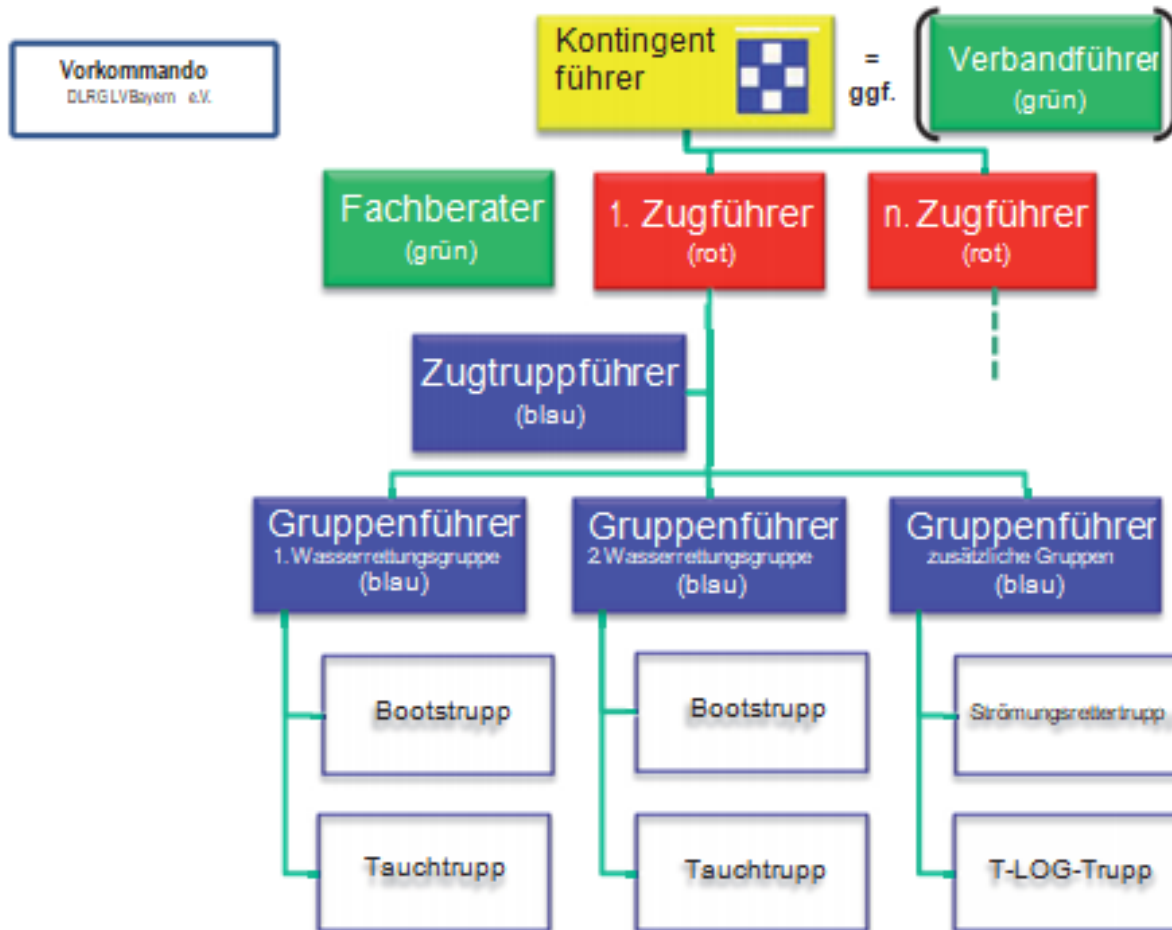


Länderübergreifende Lage

Bei einer „Ein- oder Mehr-Zug-Lage“ zur länder- oder staatenübergreifenden Katastrophenhilfe bzw. Rettungs- und Hilfseinsätzen übernimmt ein von der DLRG Bayern bestellter **Verbandführer/Kontingentführer** die Führung des Hilfeleistungskontingentes im Sinne der „Richtlinien für die Aufstellung und den Einsatz von Wasserrettungszügen Bayern im Katastrophenschutz“ des BayStMI vom 10.03.2009 und des „Konzepts zur Länder- und staatenübergreifenden Katastrophenhilfe sowie überregionalen Katastrophenhilfe innerhalb Bayerns“ des BayStMI vom 28.08.2007.

Er führt die ihm unterstellten Kräfte nach der Auftragstaktik gemäß DV100.

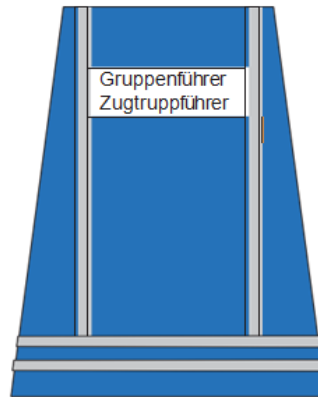
Länderübergreifende Lage



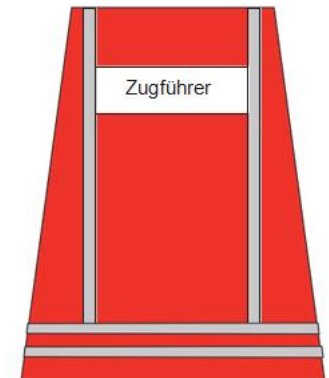
Funktionsbezogene Kennzeichnung



1cm Helmband blau
soweit im Helm getragen wird



2cm Helmband blau
soweit im Helm getragen wird



Funktionsbezogene Kennzeichnung



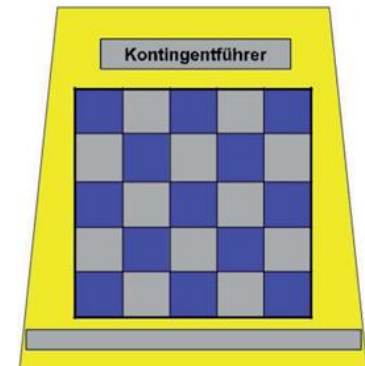
2 x 2cm Helmband blau

soweit im Helm getragen wird



2 x 2cm Helmband blau

soweit im Helm getragen wird



Anforderung / Alarmierung

Die Wasserrettungszüge der DLRG Bayern sowie Vorkommandos und Führungsstellen können alarmiert/angefordert werden bei der

Koordinierungsstelle der DLRG Bayern

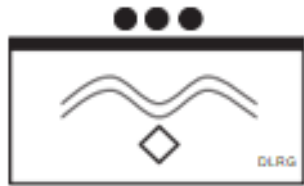
Fax: 09181 / 3201-5400

E-Mail: [koordinierungsstelle @ bayern.dlrg.de](mailto:koordinierungsstelle@bayern.dlrg.de)

Telefon **0800 / 0 112 100**

Backup

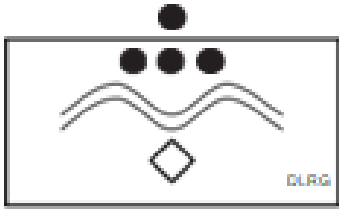
Zugführung



Die Zugführung hat als Teileinheit des Wasserrettungszuges die Aufgabe, die Einsatzleitung der eigenen Kräfte zu übernehmen.

Der Zugführer hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die Einsatzbereitschaft des Zuges jederzeit sicherzustellen.

Zugtrupp

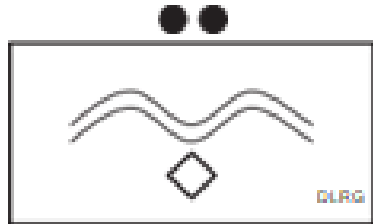


Der Zugtrupp hat als Teileinheit des Wasserrettungszuges die Aufgabe, die Koordination der eigenen Kräfte im Auftrag des Zugführers zu übernehmen. Hierzu richtet er eine Befehlsstelle ein und betreibt diese.



Der Zugtrupp kann auch außerhalb des Wasserrettungszuges z.B. als „Unterstützungsgruppe“ für den Einsatzleiter Wasserrettung oder als (Abschnitts-)Führungsstelle bei Sucheinsätzen und MANV-Lagen zum Einsatz kommen.

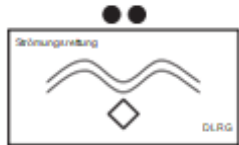
Wasserrettungsgruppe



Die Wasserrettungsgruppe als Teileinheit des Wasserrettungszuges besteht aus je einem Boots- und einem Tauchtrupp. Ihre Aufgabe ist die direkte Gefahrenabwehr. Hierzu zählen insbesondere:

- (rettungsdienstliche) Versorgung der betroffenen Bevölkerung
- Absicherung der anderen eingesetzten Helfer
- wasserseitige Notsicherung von Deichen

Fachgruppe Strömungsrettung (SRT)



Die Gruppe SRT (Swiftwater Rescue Technician – Strömungsrettung) ist eine Spezialgruppe der DLRG Bayern.

Je Bezirksverband wird eine (im Bezirksverband Alpenland zwei) speziell geschulte und ausgerüstete Gruppe(n) zur Rettung aus stark strömenden Gewässern bzw. zur Absicherung von Arbeiten und Einsatzkräften an strömenden Gewässern vorgehalten.

Fachgruppe Strömungsrettung (SRT)

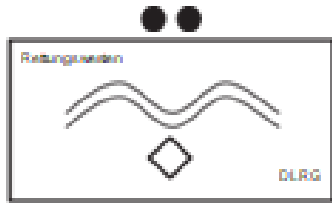


Fachgruppe Logistik



Die Fachgruppe Technik/Logistik unterstützt als Teileinheit des Wasserrettungszuges die eingesetzten Wasserrettungsgruppen/-trupps bei ihren Aufgaben und stellt die Versorgung der eingesetzten Einheiten mit Verbrauchsgütern (z.B. Betriebsstoffe) sicher.

Fachgruppe Rettungswesten

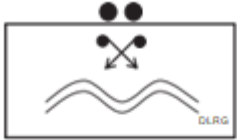


Die Gruppe Rettungswesten ist eine Spezialgruppe der DLRG Bayern.

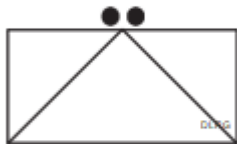


An sieben zentralen Stellen in Bayern (Augsburg, Bamberg, Geretsried, Nürnberg, Regensburg, Taufkirchen an der Vils, Würzburg) bevorratet und wartet die DLRG Bayern insgesamt 500 vollautomatische Rettungswesten. Dieser Rettungswestenpool kann von einsatzverantwortlichen Stellen jederzeit - z.B. zur Eigensicherung von Einsatzkräften - angefordert werden.

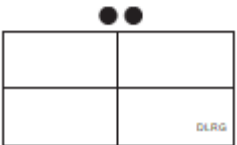
Mögliche weitere Fachgruppe



Fachgruppe Umweltgefahren



Fachgruppe Betreuung



Fachgruppe Sanitätsdienst

Führungsstelle der DLRG Bayern

Mobile Verbandführungs- und Stabsarbeit

Unterstützungsgruppe Verbandführung (UG-Verband)

Führungsunterstützungs-Gruppe (FüUGrp)

Führungsstelle der Bayern

Reduzierte Stabsarbeit und Lage im Einsatz

Bei zeitlich und/oder räumlich ausgedehnten Einsätzen kann ergänzend zur operativen Führung im Einsatzgebiet eine (reduzierte) Stabsarbeit mit Lagekartenführung nötig werden.

Da nicht verlässlich gewährleistet ist, dass geeignete Räumlichkeiten / Materialien vor Ort (ggf. in einer gemeinsamen Führungsstelle aller Beteiligten) zur Verfügung stehen, muss die DLRG eine Führungsstelle (FüSt) selbständig einrichten und betreiben können.

Einsatztaktisch und wirtschaftlich zielführend ist, überwiegend Kräfte/Material des täglichen Einsatzdienstes zu nutzen und ggf. punktuell zu ergänzen.

Führungsstelle der DLRG Bayern

Reduzierte Stabsarbeit und Lage im Einsatz

Eine Unterstützungsgruppe Verband (UG-Verband) bzw. Führungsunterstützungsgruppe (FüUGrp) steht bei Bedarf dem verantwortlichen Verband-/Kontingentführer bzw. (Gesamt)Leiter des Wasserrettungszugeneinsatzes zur Seite (DV100: Führungsassistenten). Sie wird regelhaft aus einem erfahrenen (nicht gebundenen) Zugtrupp und weiteren nicht gebundenen Zug-/Verbandführern gebildet, die auch absehbar nicht für den aktuellen operativen Einsatz verplant sind.

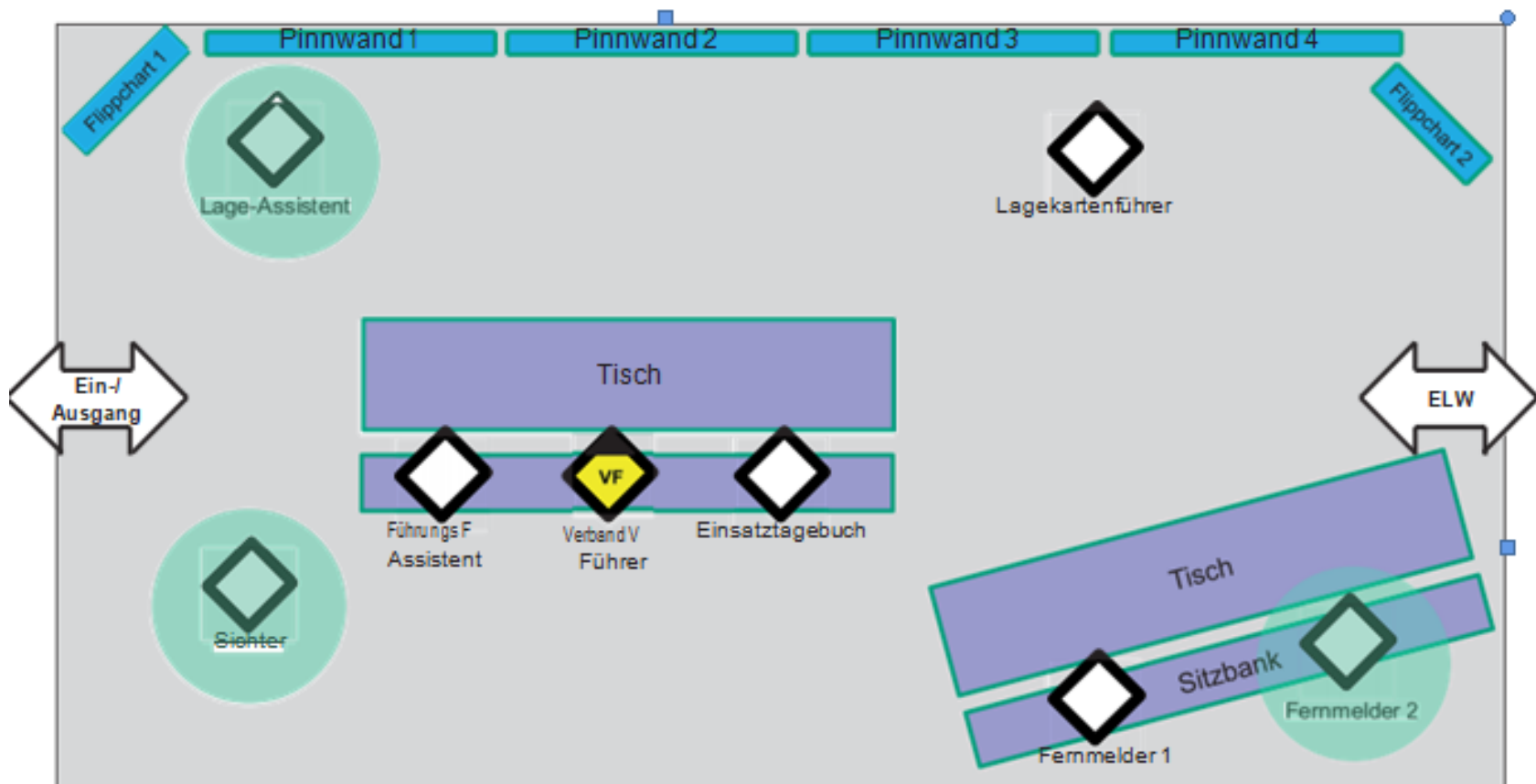
Dabei ist es erforderlich, neben mobiler Führungsstellen auch ortsfeste Räume oder ein Zelt als provisorischen Stabsführungs- und Lageraum ertüchtigen zu können.

Führungsstelle der DLRG Bayern



Führungsstelle der DLRG Bayern

Führungsstelle der DLRG Bayern



DLRG Führungsstelle Bayern



Lageraum anlässlich der Zivil- und Katastrophenschutzübung „Bavaria 2012“ in Roth